



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN ANGOLA

LUANDA,

Ref.: 004.1 - Fs/km

S c h l u s s b e r i c h t

Schweizerische Botschaft Luanda

1. Stand der Beziehungen VR Angola - Schweiz

Vorerst sei kurz daran erinnert, dass Angola seit knapp 4 Jahren als unabhängiger Staat existiert. Der Bundesrat hatte den neuen Staat am 18. Februar 1976 anerkannt. Anschliessend war zwischen den beiden Regierungen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschafterebene vereinbart worden. Bevor das Agrément für die Akkreditierung des vom Bundesrat vorgeschlagenen Botschafters vorlag, ist am 9. Februar 1977 die Botschaft in Luanda eröffnet und die Leitung dem Unterzeichneten als Geschäftsträger a.i. übertragen worden.

Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten haben sich seither in freundschaftlichem Rahmen entwickelt. Bei der Beurteilung der anstehenden Probleme darf nicht übersehen werden, dass die angolansische Verwaltung strukturmässig schwach ist und die Regierung einen doktrinär marxistisch-leninistischen Kurs steuert.

Mit Bezug auf das nie erteilte Agrément für den in Addis Abeba residierenden Botschafter hatte das AM der Botschaft zumindest viermal die Zusicherung abgegeben, der Akkreditierung von Herrn Botschafter Dr. Bohnert werde innerhalb kürzester Zeit zugestimmt. Das Agrément steht immer noch aus.

./.

Es wäre falsch, darin eine unfreundliche Haltung gegenüber der Schweiz sehen zu wollen. Ich vermute, dass das AM auf einen Botschafterwechsel in Addis Abeba wartet, um die administrative Verschleppung der Angelegenheit stillschweigend begraben zu können.

Im August 1977 ist zwischen einer schweizerischen und angolischen Delegation ein Luftverkehrsabkommen ausgehandelt und paraphiert worden. Das Abkommen konnte bis heute nicht unterzeichnet werden. Die Zivilluftfahrtsbehörde meines Gastlandes hat die Unterzeichnung immer wieder hinausgezögert. Die dafür vorgebrachten Argumente waren Ausflüchte. Es fällt schwierig, die angolische Haltung zu ergründen. Vermutlich will man sich, solange dafür keine zwingende Notwendigkeit vorliegt, ganz einfach nicht verpflichten. Ob sich Angola bereit finden würde, das Abkommen zu unterzeichnen, wenn die "SR" konkrete Flugpläne für Luanda vorlegt, bleibt eine offene Frage.

Mit dem Finanzministerium wird noch ein administratives Problem zu lösen sein. Seit über einem Jahr droht der Botschaft die Ausweisung aus den Kanzleiräumlichkeiten, die sich auf demselben Stockwerk der genannten Verwaltung befinden. Eine schriftliche Mitteilung ist der Vertretung nie zugegangen. Wir besitzen einen gültigen Mietvertrag mit dem Hausbesitzer. In einem Gespräch mit dem Finanzminister hat mir dieser zugesichert, es würden der Botschaft gleichwertige Büros zur Verfügung gestellt, wenn sein Ministerium die Kanzleiräume benötige. Ich habe mein Verständnis und eine Zusammenarbeit zugesichert, allerdings nur im Rahmen der mietvertraglichen Verpflichtungen. Bis heute blieb es mit dem Finanzministerium "beim Gespräch".

Im Handelsverkehr mit der VR Angola weist die Schweiz einen beachtlichen Aktivsaldo aus. Die Ausfuhren lagen im Jahr 1978 mit fast 34 Mio Franken um 15 Mio Franken über den Einfuhren

aus Angola, die ausschliesslich Kaffee im Wert von 19 Mio Franken (3157 t) betrafen. Vor der Unabhängigkeit (1973) beliefen sich die Kaffeeverkäufe an die Schweiz - bei bedeutend schlechteren Preisen - auf über 30 Mio Franken (7937 t). Das Schwergewicht der schweizerischen Exporte lag im Sektor Agrochemie (10 Mio), Pharmazeutika (6,5 Mio), elektrische und andere Motoren (7,4 Mio) sowie Taschenuhren (1,6 Mio). Der aussergewöhnlich hohe Anteil an Maschinen geht auf die Lieferung einer Gasturbine der BBC zurück, die vor Jahren bestellt, aber erst 1978 geliefert worden ist. Nachdem die ERG für Angola nicht gewährt wird, hat das in den Jahren 1977/78 bekundete grosse Interesse der schweizerischen Exportindustrie deutlich nachgelassen. Auf dem Platz eingeführte Firmen arbeiten mit den staatlichen Handelsorganen zufriedenstellend. Ihre Exporte beschränken sich auf von der Regierung für den nationalen Wiederaufbau als wichtig bezeichnete Güter. Ein Hindernis für die Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen für nicht in Angola eingeführte Unternehmen stellen die grossen Einreiseschwierigkeiten dar. Es ist sozusagen ausgeschlossen, eine Geschäftsverbindung aufzubauen, wenn mit dem angolanischen Abnehmer nicht persönlich verhandelt werden kann.

2. Beziehungen zur Schweizerkolonie

Rund 4/5 aller sich in Angola aufhaltenden Landesleute von rund 80 Seelen sind im Sektor der Krankenpflege oder/und als Missionare tätig. Bei der "Alliance Missionnaire Evangélique" arbeiten rund 17 Missionare als Aerzte, Krankenschwestern sowie Spital- und Verwaltungspersonal. Es untersteht ihnen das Spital von Kalukembe und verschiedene Leprastationen, alle im Süden des Landes gelegen. Die katholischen Missionare gehören dem Orden von "La Salette" an. Sie sind als Seelsorger tätig. Es ist ihnen jede Lehrtätigkeit untersagt. Internate und Lehrwerkstätten wurden ihnen weggenommen. Es halten

sich auch die 20 katholischen Missionare im Süden von Angola auf. Damit beschränkt sich die in Luanda lebende Kolonie auf 3 mit angolanschen Staatsangehörigen verheiratete Schweizerbürgerinnen und einer ständig wechselnden Zahl von Aufenthaltern, die für kürzere oder längere Zeit auf dem Platz eine Aufgabe zu lösen haben. Mit allen Mitgliedern der Schweizerkolonie besteht ein persönlicher Kontakt. Im Rahmen des Möglichen wird den Missionaren beider Konfessionen, die alle mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, bei der Lösung ihrer Probleme geholfen, insbesondere bei der Beschaffung der notwendigen Ein- u. Ausreisebewilligungen und den sich aus der Konfiskation ihrer Schulen ergebenden Fragen.

3. Hinweise auf Einzelpersonen

Es ist ein spezielles Verzeichnis aller der Botschaft bekannten Regierungsmitgliedern- und beamten vorhanden, an die man sich wenden kann. Die im Laufe von 2 1/2 Jahren zusammengestellte Liste ist der einzige Wegweiser zu der angolanschen Verwaltung. Es gibt kein amtliches Verzeichnis der Ministerien und der verantwortlichen Funktionäre. Rückfragen beim AM sind zeitraubend, obwohl allen diplomatischen Vertretungen vorgeschrieben worden ist, ihre Kontakte mit anderen Regierungsämtern ausschliesslich über das Protokoll zu vereinbaren. Niemand hält sich an diese Verordnung; sie wird auch von allen angolanschen Ministerien ignoriert.

4. Hinweise auf Vereinigungen

Die Mitgliedschaft beim "CD", eine lose Vereinigung der Missionschefs, ist obligatorisch. Andere Vereinigungen, deren Mitgliedschaft für die Tätigkeit des Missionschefs wertvoll oder angezeigt wäre, sind nicht vorhanden.

5. Postenbericht

Der Postenbericht ist vor einem Jahr erstmals verfasst und dieses Jahr überprüft worden. Er sollte, soweit dies möglich ist, ein objektives Bild der hiesigen Lebensverhältnisse vermitteln.

Luanda, den 25. Oktober 1979

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.



H. Freiburghaus



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN ANGOLA

LUANDA, den 22. Oktober 1979

Ref.: 004.1 - Fs/km

Generalsekretariat des
Eidg. Departementes für
auswärtige Angelegenheiten

*frau de
Subs gsp.*

3003 B e r n

1 Ex. ging an Pl. Dir. 1. 11.

Weisung 722; Schlussbericht

an	MS	GLS	FD	HRK		R/a
Datum	29/10	29		1. 11.		2/11
Visa	ke					f
EDA		29.10.79				-9
Ref. n. 721.81						

Herr Botschafter,

Ich übermittle Ihnen beigefügt den von mir dieser Tage erstellten "Schlussbericht" in drei Exemplaren.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

H. Freiburghaus

Beilage erwähnt

frau de Subs ist schon abgereicht!

2. 11. 79